

Auftrag zur Direktvermarktung

Die Stadtwerke Huntetal, nachstehend „swH“ genannt, bieten Ihnen als Anlagenbetreiber die Möglichkeit, die veräußerbaren Energiemengen aus Ihren Erzeugungsanlagen zum Zwecke der geförderten Direktvermarktung gemäß §§ 19, 20 Abs. 1 Nr. 1 EEG und Inanspruchnahme der Marktprämie nach §§ 34, 35 EEG an der Börse zu vermarkten und dadurch einen Erlös zu erwirtschaften, der über die gesetzliche Einspeisevergütung für die jeweiligen Erzeugungsanlagen hinausgeht.

Hierzu beauftragt und bevollmächtigt der Anlagenbetreiber

GESELLSCHAFT, NAME GESCHÄFTSFÜHRER

STRASSE, HAUSNUMMER

PLZ, ORT

E-MAIL-ADRESSE

die swH

zum nächstmöglichen Zeitpunkt seine Erzeugungsanlagen einem von den swH benannten Bilanzkreis zuzuordnen und die vermarktbareren Energiemengen aus der nachfolgend ausgewählten Erzeugungsanlage zu den nachstehenden Konditionen exklusiv direkt zu vermarkten.

Bitte ankreuzen:

- Laufzeit 1 Jahr
- Laufzeit 2 Jahre

Mehrerlös

- Windstrom: **0,225 ct./kWh**
- Solarstrom: **0,225 ct./kWh**
- Biogasstrom: **0,100 ct./kWh**

Den Mehrerlös erhalten Sie zusätzlich zur gesetzlich vorgegebenen EEG-Vergütung.

Bitte beachten Sie:

Der Wechsel in die Direktvermarktung ist nur **zum 1. Kalendertag** eines Monats möglich.

Die entsprechenden Anlagenstammdaten müssen spätestens 10 Werktage vor Beginn des jeweils vorangegangenen Kalendermonats an die swh übermittelt werden (falls noch nicht vorhanden).

Entsprechend den Neuerungen des EEG zum 01.08.2014 wurde nun eine verpflichtende Fernsteuerbarkeit von allen Anlagen in der Direktvermarktung festgelegt. Bei **Bestandsanlagen** muss diese Fernsteuerbarkeit **bis zum 01.04.2015** hergestellt worden sein, um die Marktprämie weiterhin in Anspruch nehmen zu können. Alle **Neuanlagen**, die ab dem 01.08.2014 in Betrieb genommen werden, müssen innerhalb der ersten **zwei Monate nach Inbetriebnahme** eine Fernsteuerbarkeit nachweisen.

Ort, Datum, Unterschrift des Anlagenbetreibers